

## „Füreinander – Miteinander“

### Förderprogramm für Willkommensinitiativen und Ehrenamtliche

Anträge können gestellt werden vom 6.4.-30.6.2020, Antragssumme bis max. 2.000 Euro  
(zusätzlich zu den jährlich pro Initiative möglichen 2.000 Euro aus dem Programm für Willkommensinitiativen)

## Hinweise zur Antragstellung

### Punkt 1 Antragsformular:

- Bitte mit entsprechenden persönlichen Angaben ausfüllen.

### Punkt 2 Antragsformular:

- Bitte ergänzen mit einer kurzen Bezeichnung Ihrer Aktivität.

### Punkt 3 Antragsformular:

- Bei 3. und 3.1. bitte die Summe eintragen, die Sie beantragen. Sie beiden Summen sind identisch, wenn Sie nicht noch von anderer Stelle Geld für diese Aktivität erhalten.

### Punkt 4 Antragsformular:

- 4.1. = Summe entspricht derjenigen von 3. und 3.1.
- 4.2., 4.3. und 4.4. müssen nur ausgefüllt werden, wenn Sie Eigenmittel haben oder Förderung von dritter Stelle erhalten.
- 4.5. = Summe entspricht derjenigen von 4.1. und 3. und 3.1.

### Punkt 5 Antragsformular:

Hier sind einige Kostenpositionen aufgeführt, die möglicherweise entstehen:

- 1. Anschaffungen – ggf. auflisten. Wenn die Kosten höher sind als 250 € pro Gerät und 500 € insgesamt, bitte kurz die Notwendigkeit begründen (z.B. für Nähmaschine).
- 2. Honorarkosten: Bitte aufschlüsseln mit Stundensatz. Z.B. 5 Stunden à 10 Euro = 50 €.
- 3. Material: Bitte auflisten.
- 4. Fahrtkosten: Anzahl Kilometer mal 0,20 € oder Tickets für Öffentlichen Nahverkehr.
- Weitere Kosten können ergänzt werden. **Achtung: Lebensmittel können nicht gefördert werden.**

### Punkt 6 Antragsformular:

- 6.1. – bitte kurz ergänzen, was konkret gemacht wird.
- 6.2. – Formulierungsvorschlag, bitte ankreuzen

### Punkt 7 Antragsformular:

- Formulierungsvorschlag, bitte ankreuzen

### Punkt 8 Antragsformular:

- Anlagen hier je nach Status als Verein oder Antragstellung als Einzelperson für eine Initiative
- Konzeption – falls gewünscht wird, das Projekt näher zu erläutern

### Punkt 9 Antragsformular:

- Bei 9.3. bitte eines der beiden Klammern ankreuzen. In der Regel gilt: nicht abzugsberechtigt.

### Bei Fragen beraten wir Sie gerne:

Dr. Doris Lemmermeier, 0331-8665013; Stephanie Reuter, 0331-8665015  
integrationsbeauftragte@msgiv.brandenburg.de